Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9515 — TPG Asia/Genting Hong Kong/Dream Cruises)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 308/05)

1. Am 4. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TPG Asia GenPar VII Advisors Inc. („TPG Asia“, Kaimaninseln), Teil der TPG-Gruppe,

— Genting Hong Kong Limited („Genting HK“, Bermuda),

— Dream Cruises Holding Limited („Dream Cruises“, Bermuda), kontrolliert von Genting HK.

TPG Asia und Genting HK übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Dream Cruises.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TPG Asien ist eine private Investmentgesellschaft, die eine Fondsfamilie verwaltet, die durch Übernahmen in eine Vielzahl von Unternehmen investiert. Sie ist hauptsächlich im asiatisch-pazifischen Raum tätig (u. a. China, Indien, Südostasien, Japan, Korea und Australien) und Teil von TPG, einer weltweit tätigen privaten Investmentgesellschaft.

— Genting HK ist ein weltweit in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung und Gastgewerbe tätiges Unternehmen, das unter den Marken Star Cruises, Crystal Cruises und Dream Cruises Kreuzfahrten und damit verbundene Dienste anbietet. Genting HK baut auch Kreuzfahrtschiffe in Europa.

— Dream Cruises bietet Kreuzfahrtdienste im asiatisch-pazifischen Raum an und verfügt zurzeit über drei Schiffe: Genting Dream, World Dream und Explorer Dream. Das Unternehmen wird derzeit ausschließlich von Genting HK und nach dem Zusammenschluss gemeinsam von Genting HK und TPG Asia kontrolliert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9515 — TPG Asia/Genting Hong Kong/Dream Cruises

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË